



Auch die am meisten Benachteiligten erreichen

Fortbildungsprogramm für entwicklungspolitische NRO und Projektpartner zur inklusiven Gestaltung von Entwicklungsprojekten und -programmen

**23. – 24. Mai und
14. – 15. Juli 2022**
CJD Bonn



Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen hat die Berücksichtigung marginalisierter Gruppen eine neue Bedeutung erlangt. Der übergreifende Anspruch „Niemanden zurückzulassen“ schafft einen Fokus auf benachteiligte Gruppen.

Neben anderen vulnerablen Gruppen gehören Menschen mit Behinderung in besonderer Weise dazu. Trotz verbesserter Rahmenbedingungen sind ihre Lebensbedingungen weiterhin von Armut und Ausgrenzung geprägt. Nichtregierungsorganisationen und ihre Projektpartner im Globalen Süden sehen sich dadurch wachsenden Anforderungen gegenüber, Inklusion und Nachhaltigkeit in ihren Projekten und Programmen zu berücksichtigen.

„Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können“.

Präambel der Agenda 2030

Entwicklungsprojekte inklusiv gestalten

Die 2030-Agenda ist darauf ausgerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen. Dies ist insbesondere für Menschen mit Behinderung von Bedeutung, die mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ein Recht auf Entwicklung und gleichberechtigte Teilhabe haben.

Die Konvention ist weltweit von 184 Staaten ratifiziert worden (Stand: Januar 2022). Bei einem

Großteil dieser Staaten handelt es sich um Länder des Globalen Südens, die Partnerländer von Organisationen der deutschen staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind. Die Konvention beinhaltet einen eigenen Artikel (Art. 32) mit der Verpflichtung,



die **Entwicklungszusammenarbeit inklusiv zu gestalten und Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und aktiv einzubeziehen.**

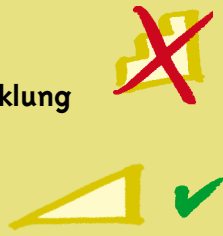
Das BMZ hat darauf 2019 mit einer übersektoralen Inklusionsstrategie reagiert und die Inklusion von Menschen mit Behinderung als Qualitätsmerkmal in seinen Reformprozess BMZ 2030 aufgenommen.

Wie ist das Konzept des Programms?

Das Fortbildungsprogramm besteht aus vier Seminartagen, die aufeinander aufbauen. Dem Konzept liegt eine ganzheitliche Herangehensweise zugrunde. Es orientiert sich an der Praxis der Projektplanung und -durchführung von Nichtregierungsorganisationen und legt einen wirkungsorientierten Projektzyklus zugrunde, nimmt aber auch die gesamte Organisation in den Blick.

Neben der Vermittlung von grundlegenden Informationen zum Thema inklusiver Entwicklung und einem menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung beinhaltet das Programm einen starken Praxisbezug und Anpassung an die Bedarfe der Teilnehmenden. Es soll mit konkreten Praxisbeispielen gearbeitet werden, die die Teilnehmenden mitbringen können. Das vermittelte Inklusionskonzept erlaubt aber auch die Einbeziehung weiterer benachteiligter Gruppen. Außerdem werden zu relevanten Elementen des Programms Videos und Übungen in englischer Sprache erstellt, die den Partnerorganisationen der teilnehmenden Organisationen als E-Learning-Elemente zur Verfügung stehen.

SEMINAR 1:
Grundlagen inklusiver Entwicklung
23. Mai 2022



SEMINAR 2:
**Inklusive, menschenrechtsbasierte
Projektplanung**
24. Mai 2022



SEMINAR 3:
**Inklusive Projektdurchführung
in der Praxis**
14. Juli 2022

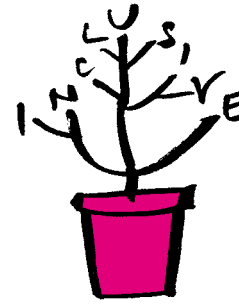


SEMINAR 4:
**Monitoring, Evaluation und
Wirkungsmessung**
15. Juli 2022



Zusätzlich steht ein kleines Stundenkontingent
zur individuellen Beratung der teilnehmenden Orga-
nisationen zur Verfügung.

Es ist empfehlenswert, am **gesamten** Fortbildungs-
programm teilzunehmen. Auf Wunsch sind aber auch
einzelne Seminartage buchbar.



An wen richtet sich das Programm?

Das Fortbildungsprogramm richtet sich an
Mitarbeiter*innen von entwicklungspolitischen
Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen
Organisationen.

Die Seminare sind **inklusiv** und **barrierefrei** ausge-
richtet.

Teilnahmebetrag

Der Teilnahmebetrag für das Gesamtprogramm
beträgt 225 €.

Der Teilnahmebetrag für einzelne Tage
beträgt 60 € pro Tag.

Darin enthalten sind die Seminargebühr, Seminar-
materialien (inkl. Literatur) und Verpflegung.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 9. Mai 2022 an.
Danach erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

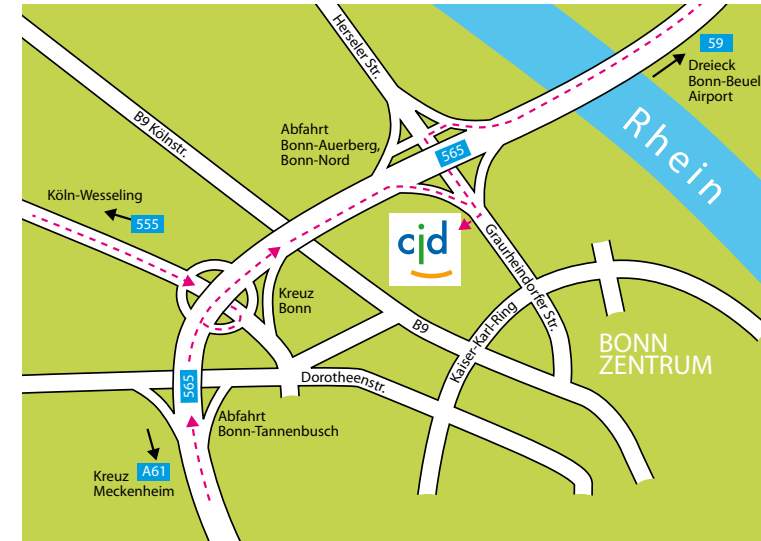
Online-Anmeldung:

www.bezev.de/leave-no-one-behind



Veranstaltungsort

CJD Bonn
Graurheindorfer Straße 149
53117 Bonn



Kontakt:

**Behinderung und
Entwicklungszusammenarbeit e.V.**

Institut für inklusive Entwicklung
Altenessener Str. 394-398
45329 Essen

Tel.: 0201/ 17 88 963
langensiepen@bezev.de

Gefördert durch Engagement Global
mit finanzieller Unterstützung des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

bezev wird gefördert aus
Mitteln des Kirchlichen
Entwicklungsdienstes
„Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst“